



Hoestar® Super

125 g/kg Amidosulfuron
12,5 g/kg Iodosulfuron-methyl-natrium
125 g/kg Mefenpyr-diethyl
Formulierung: WG (Wasserdispergierbares Granulat)



Wasserdispergierbares Granulat zur Bekämpfung von Acker-Kratzdistel und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winter- und Sommergetreide (außer Hafer) im Nachauflauf Frühjahr sowie in Ziergehölzen



024778-00

Gebinde
0,75 kg Flasche
3 kg Kanister

Wirkungsweise und -spektrum

Hoestar Super ist ein hochaktives Herbizid, dessen Wirkstoffe **Iodosulfuron** (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) und **Amidosulfuron** (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) hauptsächlich über die Blätter, aber auch über die Wurzeln der Unkräuter aufgenommen und anschließend sehr schnell in der Pflanze verteilt werden. Schon kurze Zeit nach der Wirkstoffaufnahme stellen die Unkräuter das Wachstum ein und es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über 4 - 6 Wochen erstrecken kann. Die Nährstoffkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet kurz nach der Behandlung. Unempfindliche Unkrautarten bleiben verzweigt.

Der Safener Mefenpyr-Diethyl bewirkt, dass die Wirkstoffe in den selektiven Getreidearten schnell abgebaut werden, wogegen der Abbau in den Unkräutern wesentlich langsamer erfolgt.

Die Wirkung von Hoestar Super ist weitgehend unabhängig von der Witterung. Bei früher Anwendung können auch in der Keimung befindliche Unkräuter beim Auflauf erfasst werden.

Bei kühlen Temperaturen - sofern ein Wachstum der Pflanzen vorhanden ist - kann Hoestar Super ohne Einschränkung angewendet werden, da Wirkung und Verträglichkeit diesbezüglich nicht beeinträchtigt werden.

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut, Acker-Hohlzahn, Acker-Kratzdistel*¹, Acker-Senf, Gemeiner Hohlzahn, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Kleine Brennessel, Raps-Durchwuchs*², Rauke-Arten, Saat-Wucherblume, Vogel-Sternmiere, Winden-Knöterich

- Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Vergissmeinnicht, Feld-Ehrenpreis, Gänsedistel-Arten, Gemeiner Erdrauch, Gemeine Besenrauke, Kornblume, Mohn-Arten, Taubnessel-Arten, Vogel-Knöterich, Weißer Gänsefuß/Melde-Arten

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Frauenmantel, Acker-Fuchsschwanz, Windhalm, Efeublättriger Ehrenpreis, Flughäfer, Gemeine Quecke, Stiefmütterchen-Arten, Wilde Möhre

*¹ Ein guter Bekämpfungserfolg ist gegeben, wenn die Distel zum Zeitpunkt der Behandlung bereits eine Wuchshöhe von 10 bis 15 cm erreicht hat (Basis: 200 g/ha).

*² Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®¹-Sorten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die Genehmigungen nach § 18a PflSchG (1998) weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweizen, -gerste, -roggen, Triticale
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommergerste, -weizen, -hartweizen
Acker-Kratzdistel	Winterweizen, -gerste, -roggen, Triticale, Sommergerste, -weizen, -hartweizen

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

- bei einer Aufwandmenge von 200 g/ha

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

- bei einer Aufwandmenge von 150 g/ha

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiteren anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

ACKERBAU

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter:

Anwendungszeitpunkt	Kulturen	Maximale Aufwandmenge
Vom Vegetationsbeginn (Wiederergrünen) bis zum Erscheinen des letzten Blattes (BBCH 13 - 37) bzw. BBCH 10 - 61 der Unkräuter	Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale	200 g/ha
Vom 3-Blatt-Stadium bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 13 - 32) der Kultur; nach dem Auflaufen der Unkräuter	Sommerweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste	200 g/ha
Vom 3-Blatt-Stadium bis zum Ende der Bestockung (BBCH 13 - 29) der Kultur; nach dem Auflaufen der Unkräuter	Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale, Sommerweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste	150 g/ha

Acker-Kratzdistel:

Anwendungszeitpunkt	Kulturen	Maximale Aufwandmenge
Vom Vegetationsbeginn (Wiederergrünen) bis zum Erscheinen des letzten Blattes (BBCH 13 - 37) bei 10 - 15 cm Unkrauthöhe	Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale, Sommerweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste	200 g/ha

Frühe Anwendungen auf kleine Unkräuter sind zu bevorzugen. Die Behandlungen sollten, um Unkrautkonkurrenz zu vermeiden, möglichst bis zum Entwicklungsstadium BBCH 30 des Getreides abgeschlossen sein.

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Besondere Hinweise

Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Raps, Zuckerrüben, Leguminosen, Gemüse) reagieren sehr empfindlich auf Hoestar Super. Abdrift von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau dieser Kulturen vorgesehen sind, vermeiden.

Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen) darf nicht mit Hoestar Super behandelt werden.

Vor nachfolgendem Einsatz der Spritzgeräte in empfindlichen Kulturen sind die Hinweise zur Spritzenreinigung zu beachten.

Wie auch bei anderen Sulfonylharnstoff-Präparaten wird durch eine hohe Luftfeuchtigkeit zur Anwendung die Wirkstoffaufnahme begünstigt. Bei starker Trockenheit, niedriger Luftfeuchte oder bei angekündigtem starken Nachtfrost sollte die Behandlung mit Hoestar Super zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zur besseren Ausnutzung der Blattaktivität sollte zwei Stunden nach der Applikation kein Regen fallen. Hoestar Super sollte nicht angewendet werden in durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigten, mangelhaft ernährten oder aufgrund anderer Ursachen geschwächten Beständen. Die empfohlenen Aufwandmengen dürfen keinesfalls überschritten werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten.

Im Falle der Ausbildung von schwerbekämpfbaren Biotypen kann es bei Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von Hoestar Super kommen.

Die Anwendung von Hoestar Super sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Genehmigungen nach § 18 a PflSchG (1998)

Genehmigtes Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Kletten-Labkraut	Ziergehölze

ZIERPFLANZENBAU

• Ziergehölze

Gegen **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Kletten-Labkraut in Ziergehölzen** im Freiland (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen) nach dem Auflaufen der Unkräuter im Frühjahr mit Spritzschirm spritzen.

Aufwandmenge: 0,2 kg/ha in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Ziergehölze: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Ziergehölze)

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

Zusätzliche Anwendungshinweise für Ziergehölze (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen) mit Spritzschirm

Nach der Anwendung können vor allem starke Niederschläge den Wirkstoff in die Wurzelzone einwaschen und zu Schäden an der Kultur führen. Deshalb raten wir von einer Anwendung auf sehr leichten, humusarmen Böden ab.

Zur Mischbarkeit von Hoestar Super mit anderen Pflanzenschutzmitteln bzw. anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen.

Der Einsatz von Hoestar Super sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebspezifischen Anbaubedingungen und angebauten Arten- und Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach § 18 PflSchG a.F. genehmigten Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde sind und daher nicht ausreichend getestet und geprüft sind. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach bisherigen Erfahrungen ist Hoestar Super in allen Winterweizen-, Wintergerste-, Winterroggen-, Triticale-, Sommergerste-, Sommerweizen- und Hartweizensorten verträglich.
Gelegentlich nach der Behandlung an der Kultur auftretende Symptome in Form von Aufhellungen bzw. leichten Wachstumsverzögerungen sind möglich. Diese haben nach bisherigen Erfahrungen keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

Anwendungstechnik

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Auf eine ausreichende Benetzung der Pflanzen ist zu achten.

Herstellung der Spritzbrühe

Hoestar Super löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf. Die benötigte Menge Hoestar Super bei laufendem Rührwerk in den bis zur Hälfte mit Wasser gefüllten Spritzentank geben und anschließend restliche Wassermenge hinzufügen.

Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen!

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Reinigung

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Pflanzenschutzmittel sein. Es wird empfohlen, die Spritze entsprechend der Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Vorgehensweise nach der Anwendung von Hoestar Super:

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
2. Sorgfältiges Reinigen des Tanks mit Wasser (Wassermenge = 1/10 des Tankvolumens) über Innenreinigungsdüse und anschließend Reinigungsflüssigkeit bei eingeschaltetem Rührwerk gut umrühren.
3. Entleeren des Tanks und des Spritzgestänges durch vollständiges Leerspritzen auf dem vorher behandelten Feld.
4. Spritzentank nochmals mit Wasser (Wassermenge = 1/10 des Tankvolumens) über Innenreinigungsdüse reinigen.
5. Spülflüssigkeit auf dem vorher behandelten Feld ausbringen. Spritzentank, Spritzgestänge und Leitungen vollständig entleeren.
6. Separate Reinigung von Düsenfiltern sowie Druck- und Saugfilter (Ausbau) mit Wasser.

Wichtiger Hinweis

Grundsätzlich ist die Spritze sofort nach dem Abschluss der Spritzarbeiten zu reinigen, damit eventuelle Beläge nicht erst antrocknen. Bei der Innenreinigung mit anschließendem Umpumpen ist darauf zu achten, dass alle Schläuche und die Armaturen der Spritze mitgespült werden. Beim anschließenden Leerspritzen ist auch das Gestänge zu entleeren. Besondere Reinigungsmittel sind bei der alleinigen Anwendung von Hoestar Super nicht notwendig.

Bei Tankmischungen mit Produkten, die ein weiterführendes Reinigungsverfahren erfordern, ist dieses unbedingt zu beachten.

Bevor empfindliche Kulturen behandelt werden, empfiehlt sich neben den oben beschriebenen Reinigungsschritten, grundsätzlich als erster Arbeitsschritt eine Reinigung aller Filter (Saug-, Druck- und Düsenfilter).

Sind Ausflockungen oder schlierenbildende Beläge an Filtern oder Innenwänden erkennbar, empfehlen wir den Zusatz von Salmiakgeist (0,2 l / 100 l Spülflüssigkeit) zu den Spülgängen. Zusätzlich sind Düsen und Filter zu reinigen.

Mischbarkeit

Hoestar Super ist mit den meisten handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar, wie zum Beispiel:

Herbizide: Atlantis® komplett, Atlantis® WG, Atlantis® OD, Attribut®, Hoestar®, Hoestar Pointer®² SX-Pack, Husar® OD, Husar® Plus, Pixie®³, Pointer®² SX, Fox®⁴

Fungizide: Aviator® Xpro, Aviator® Xpro Duo, Aviator® Xpro Talus®², Fandango®, Folicur®, Input® Classic, Input® Xpro, Prosaro®, Siltra® Xpro, Skyway® Xpro

Insektizide: Biscaya®, Pyrethroide z. B. Decis® forte

Wachstumsregler: CCC 720®, Moddus®⁵

Flüssigdünger: AHL (nur Markenware!)

Bei Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln zuerst Hoestar Super ins Spritzfass geben.

Tankmischungen mit reiner AHL (pur, Markenware) sind möglich. Hoestar Super muss vor dem Einfüllen in das Spritzfass zuerst in etwas Wasser (1 Teil Hoestar Super + mind. 2,5 Teile Wasser) gelöst und dann bei laufendem Rührwerk der AHL zugegeben werden.

Nachbau

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Nach der Ernte des behandelten Getreides können nach bisherigen Erfahrungen alle Ackerbaukulturen nachgebaut werden.

Folgt nach Anwendung von Hoestar Super im Getreide eine extreme Trockenheit, sollte vor dem Anbau von kruziferen Zwischenfrüchten und Raps gepflügt werden. Sollte ein vorzeitiger Umbruch notwendig sein, können Sommerweizen, Sommerroggen und Sommergerste und nach 30 Tagen Wartezeit mit Pflugfurche Mais nachgebaut werden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS210) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Medizinalkohle einnehmen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = reg. Marke von BASF

®2 = Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

®3 = reg. Marke der Nufarm Gruppe

®4 = reg. Marke der Adama Deutschland GmbH

®5 = Trademark of a Syngenta Group Company

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreter oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.